

ÖGV-Ratgeber

Förderprogramme für Neugründungen



Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Förderungen.....	4
2.1. Neugründungen & Betriebsübernahmen	4
2.2. Kredite & Garantien	11
3. Fördergeber-Landschaft in Österreich.....	13

1. Vorbemerkung

Im Folgenden bieten wir einen Überblick über verfügbare Fördermöglichkeiten im Bereich der Neugründung von Unternehmen und Genossenschaften. Die Förderungen können Sie dabei unterstützen, Ihre Vorhaben erfolgreich umzusetzen oder auszubauen. In der Übersicht finden Sie Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen, einschließlich ihrer Ziele, Fördergegenstände, Einreichverfahren sowie Förderhöhe und -dauer.

Die hier enthaltenen Inhalte dienen nur der allgemeinen Information und stellen keine Beratung in konkreten Fällen dar. Wir empfehlen, die konkrete Vorgehensweise bei der Umsetzung einer Maßnahme sowie bei der Inanspruchnahme einer Förderung vorab mit der zuständigen Behörde oder Förderstelle abzuklären und nur in Abstimmung mit dieser zu handeln. Alle Daten wurden per Stand September 2026 recherchiert, für die Vollständigkeit oder Aktualität dieser Broschüre wird keine Gewähr übernommen.

Bitte beachten Sie weiters, dass viele Förderungen bereits beantragt werden müssen, bevor Investitionen getätigt oder Maßnahmen gesetzt werden. Konsultieren Sie diesen Leitfaden daher, bevor Sie Investitionen oder förderfähige Maßnahmen in Angriff nehmen.

Sollten Sie Anregungen haben oder Ihnen Informationen fehlen, dann schreiben Sie gerne an julia.hochrainer@genossenschaftsverband.at. Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie Tipps für andere Genossenschaften haben, die bei der Beantragung von Förderungen hilfreich sein können.

Julia Hochrainer, MA

2. Förderungen

2.1. Neugründungen & Betriebsübernahmen

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

- Förderwerber:
 - Gründerinnen und Gründer von gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder freiberuflichen Betrieben
 - Förderung kann sowohl für Einzelunternehmen als auch Gesellschaften beantragt werden
- Förderzweck:
 - Befreiung von bestimmten Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit Betriebsneugründungen
- Fördergegenstand:
 - Stempel- und Bundesverwaltungsabgaben, Gerichtsgebühren sowie unter bestimmten Voraussetzungen Grunderwerbsteuer und Lohnabgaben
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Befreiung von den genannten Gebühren und Steuern
- Geltungsdauer:
 - Die Befreiungen gelten für bestimmte Zeiträume nach der Neugründung, z.B. 30 Kalendertage für Gründungshandlungen und 35 Kalendermonate für Lohnabgaben.
 - Die Begünstigung für Lohnabgaben kann innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden, wobei sie maximal für zwölf Monate gilt.
- Voraussetzungen:
 - Um als Neugründer anerkannt zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie die Schaffung einer neuen betrieblichen Struktur und das Fehlen einer vergleichbaren Selbstständigkeit in den letzten fünf Jahren.
 - Der Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin muss bei der jeweiligen Behörde (z.B. Finanzamt, Firmenbuch, ÖGK) ein amtliches Formular (NeuFö2) im Original vorlegen.
- <https://www.wko.at/steuern/neugruendungs-foerderungsgesetz-neugruender>

Förderaktion für Jungunternehmen des Landes Salzburg

- Förderwerber:
 - Personen und Gesellschaften, die bisher nicht selbstständig tätig waren,
 - ihre bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben,
 - Besitzer einer einschlägigen Gewerbeberechtigung und Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg sind sowie
 - den Hauptsitz des Unternehmens im Bundesland Salzburg haben
- Förderzweck:
 - Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Antragsfrist: Innerhalb von sechs Monaten ab erstmaliger Selbstständigkeit und/oder Investitionsbeginn
 - Direktzuschuss: Zehn Prozent der Bemessungsgrundlage
- Berechnung der Bemessungsgrundlage:
 - Investitionen/Ablöse: Förderbare Investitions- bzw. Ablösekosten plus 50 Prozent Betriebsmittelanteil
 - Schuldübernahme: Übernommene unternehmensbezogene Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen gegenüber denselben Geschäftspartnern
 - Untergrenze förderbarer Investitionen: 5.000 Euro
 - Obergrenze der Bemessungsgrundlage: 100.000 Euro
- Geltungsdauer: Bis 31.Dezember 2027
- <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/gruendung-uebernahme-und-ausbau/unternehmensgruendung-uebernahme/1063080.html>

Gründungsstipendium der Wirtschaftsagentur Wien

- Förderungswerber:
 - Personen mit einer Gründungsidee, die aktuell keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben
 - Nicht für das Unternehmensgründungsprogramm des AMS anspruchsberechtigt
 - Mindestens sechs Monate Hauptwohnsitz oder mindestens ein Jahr Nebenwohnsitz in Wien
- Förderzweck:
 - Realisierung innovativer Gründungsideen in Wien
 - Beitrag zur Strukturverbesserung der Wiener Wirtschaft
- Fördergegenstand:
 - Gründungsideen mit nachvollziehbarem Konzept, Wachstumsorientierung, Skalierbarkeit und Innovationsgehalt
- Ausschlussgrund:
 - Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm des AMS
 - Erhalt von AMS-Bezügen
 - Kein Haupt- oder Nebenwohnsitz in Wien
 - Ausübung einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximal 8.000 Euro pro Person im Rahmen eines sechsmonatigen Gründungsstipendiums
 - Bis zu drei Personen pro Gründungsvorhaben förderfähig
- Geltungsdauer:
 - Abhängig vom jeweiligen Einreichzeitraum
- Anmerkungen:
 - Keine gleichzeitige Inanspruchnahme mit aws First Inkubator oder ähnlichen Angeboten möglich
 - Verpflichtende Teilnahme an Coaching und Vernetzungsterminen
 - Unselbstständige Erwerbstätigkeit von maximal 20 Stunden/Woche möglich
- <https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/foe-gruendungsstipendium/>

aws First Incubator

- Förderwerber:
 - Gründerinnen und Gründer mit innovativen Geschäftsideen sowie natürliche Personen, Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen (Mikro- und Kleinunternehmen), die ein neues Vorhaben entwickeln
- Förderzweck:
 - Unterstützung bei der Entwicklung einer Geschäftsidee bis zu den ersten Schritten am Markt durch Coaching, Mentoring und finanzielle Unterstützung
- Fördergegenstand:
 - Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer Geschäftsideen
 - Aufbau eines Geschäftsmodells
 - Vorbereitung der Unternehmensgründung
 - Erste Markteinführungsschritte
 - Projektbezogene Personal- und Sachkosten
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Nicht rückzahlbarer Zuschuss sowie Coaching und Mentoring
 - Maximale Förderhöhe bis zu 55.000 Euro pro Projekt
 - Förderfähige Kosten umfassen insbesondere: Personalkosten, Projektkosten, Mietkosten für Arbeitsplätze/Büros, Sachkosten, externe Dienstleistungen, Reisen im Zusammenhang mit dem Projekt
- Geltungsdauer:
 - Abhängig von der jeweiligen Ausschreibung (Call)
- Voraussetzungen:
 - Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee
 - Einreichung im Rahmen eines offenen aws-Calls
- Anmerkung:
 - Besonders geeignet in der Vorgründungsphase oder kurz nach Gründung
- <https://www.aws.at/aws-first-incubator/>

Öko-Scheck der FFG

- Förderwerber:
 - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Einzelunternehmen mit Firmenbuchnummer oder UID-Nummer sowie nicht profitorientierte Organisationen mit Sitz bzw. Niederlassung in Österreich
- Förderzweck:
 - Unterstützung von Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung nachhaltiger, klima- und umweltfreundlicher Lösungen sowie beim Einstieg in eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise
- Fördergegenstand:
 - Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle, neuer Produkte oder Dienstleistungen mit Umweltbezug, Problemanalysen und Recherchen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, Konzeption von Klimaschutzmaßnahmen, Entwicklung von Lösungen zur Energieeinsparung, Optimierung von Material- und Ressourcenverbrauch, nachhaltige Beschaffungskonzepte, Abfall- und Kreislaufwirtschaftskonzepte, nachhaltige Mobilitätslösungen, Pilotversuche und Tests neuer nachhaltiger Ansätze
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Förderhöhe maximal 12.000 Euro
 - Förderquote bis zu 80 Prozent der Projektkosten
 - Maximale Projektkosten bis zu 15.000 Euro
 - Projektlaufzeit maximal zwölf Monate
- Geltungsdauer:
 - Abhängig von der jeweiligen Ausschreibung
- Voraussetzungen:
 - Sitz oder Niederlassung in Österreich
 - KMU bzw. förderfähige Organisation
 - Nachhaltigkeits- oder Umweltbezug des Projekts
 - Projekt muss vor Umsetzung bzw. vor Projektbeginn eingereicht werden
- Anmerkung:

Der Öko-Scheck fördert nicht primär die Anschaffung von Anlagen oder die Umsetzung großer Investitionen, sondern die Entwicklung, Planung, Analyse und Vorbereitung nachhaltiger Lösungen.
- <https://www.ffg.at/oekoscheck>

aws Preseed – Innovative Solutions

- Förderwerber:
 - Innovative Start-ups und Gründer mit wirkungsorientierten Geschäftsideen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Klima, Gesundheit, Bildung und soziale Innovation
- Förderzweck:
 - Unterstützung innovativer Gründungsvorhaben bei der Entwicklung von der Idee bis zur Marktreife
- Fördergegenstand:
 - Entwicklung und Validierung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sowie projektbezogene Personal-, Sach- und Entwicklungskosten
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Bis zu 89.000 Euro bzw. bis zu 100.000 Euro inklusive Gender-Bonus
- Geltungsdauer:
 - Laufende Einreichmöglichkeit im Rahmen der jeweils geltenden aws-Richtlinie
- Voraussetzungen:
 - Innovatives und wirkungsorientiertes Vorhaben mit nachvollziehbarem Geschäftsmodell und entsprechendem Entwicklungspotenzial
- <https://www.aws.at/aws-preseed-seedfinancing-innovative-solutions/modul-aws-preseed-innovative-solutions/>

Wachstums!Schritt der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

- Förderwerber:
 - Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Steiermark
- Fördergeber:
 - Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 - Mitfinanzierung des Bundes und EU-Kofinanzierung
- Förderzweck:
 - Unterstützung von Investitionsprojekten von steirischen KMU in Wachstumsphasen
- Fördergegenstand:
 - Baumaßnahmen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximal 30 Prozent der anrechenbaren Kosten
 - Mindestinvestitionsvolumen: 300.000 Euro
- Geltungsdauer:
 - Bis 30. Juni 2027
- <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/gruendung-uebernahme-und-ausbau/bauen-renovieren-sanieren/1040021.html>

2.2. Kredite & Garantien

aws erp-Kredit

- Förderwerber:
 - Unternehmen aller Größenklassen, einschließlich Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen
- Förderzweck
 - Finanzierung von Investitionen und Unternehmensgründungen
 - Unterstützung von Wachstum, Innovation, Digitalisierung und nachhaltiger Entwicklung
- Fördergegenstand:
 - Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Betriebsmittel sowie weitere projektbezogene Kosten
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Zinsgünstiger Kredit
 - Die konkreten Kreditkonditionen richten sich nach dem jeweiligen Förderprogramm und Vorhaben.
- Geltungsdauer:
 - Gemäß der jeweils geltenden aws-Richtlinie
- Anmerkung:
 - Der aws erp-Kredit ist keine Zuschussförderung, sondern eine langfristige, zinsgünstige Finanzierung.
- <https://www.aws.at/aws-erp-kredit/>

aws Garantie des austria wirtschaftsservice für junge Unternehmen

- Förderwerber:
 - Junge Unternehmen, deren Gründung oder Übernahme zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens sechs Jahre zurückliegt
- Förderzweck:
 - Erleichterung des Zugangs zu Fremdfinanzierungen und Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger Unternehmen
- Fördergegenstand:
 - Investitions- und Betriebsmittelkredite für die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Weiterentwicklung des Unternehmens
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Übernahme einer Garantie von bis zu 80 Prozent eines Kredits
 - Für junge Unternehmen sind Kredite bis zu 2,5 Millionen Euro möglich.
- Geltungsdauer:
 - Laufend im Rahmen der jeweils geltenden aws-Richtlinien
- Voraussetzungen:
 - Die Garantie wird in der Regel im Zusammenhang mit einer Bankfinanzierung beantragt.
- Anmerkung:
 - Es handelt sich nicht um einen direkten Zuschuss, sondern um eine Haftungsübernahme zugunsten des finanzierenden Kreditinstituts.
- <https://www.aws.at/aws-garantie/junge-unternehmen/>

3. Fördergeber-Landschaft in Österreich

Die österreichische Förderlandschaft ist auf verschiedene Ebenen verteilt. Neben Bundes- und Landesförderungen können auch EU-Fördermittel sowie Förderungen von Städten, Gemeinden und Regionen relevant sein. Je nach Förderprogramm erfolgt die Antragstellung direkt bei der zuständigen Förderstelle oder über eine nationale bzw. regionale Abwicklungsstelle.

Bundesweite Fördergeber

- **aws – Austria Wirtschaftsservice**
Zentrale Förderbank des Bundes für Unternehmen. Schwerpunkte sind insbesondere Gründung, Innovation, Finanzierung, Investitionen, Wachstum und Internationalisierung. Zu den Instrumenten zählen unter anderem Zuschüsse, Kredite und Garantien.
- **FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft**
Förderstelle des Bundes für Forschung, Entwicklung und Innovation. Besonders relevant für technologieorientierte Start-ups und innovative Unternehmen.
- **AMS – Arbeitsmarktservice Österreich**
Unterstützt insbesondere Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, etwa durch das Unternehmensgründungsprogramm.
- **Umweltförderung / KPC**
Förderungen für Energieeffizienz, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Umweltmaßnahmen.

Förderungen der Bundesländer

Jedes Bundesland verfügt über eigene Förderstellen und Förderprogramme. Diese richten sich häufig nach dem Standort des Unternehmens.

Bundesland	Zentrale Förderstelle
-------------------	------------------------------

Wien	Wirtschaftsagentur Wien
-------------	-------------------------

Niederösterreich	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
-------------------------	------------------------------------

Burgenland	Wirtschaftsagentur Burgenland
-------------------	-------------------------------

Steiermark	SFG – Steirische Wirtschaftsförderung
-------------------	---------------------------------------

Kärnten	KWF – Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
----------------	--

Oberösterreich	Business Upper Austria / Land OÖ
-----------------------	----------------------------------

Salzburg	Land Salzburg / Salzburger Wachstumsfonds
-----------------	---

Tirol	Standortagentur Tirol / Land Tirol
--------------	------------------------------------

Vorarlberg	Wirtschafts-Standort Vorarlberg (WISTO) / Land Vorarlberg
-------------------	---